

Katalanische Kino-Vorgaben

Der Plan für ein regionales Sprachgesetz sorgt in Spanien für Diskussionen

Die katalanische Regionalregierung will die Filmindustrie per Gesetz dazu verpflichten, die Hälfte aller Streifen auf Katalanisch zu zeigen. Die Kinobetreiber sind dagegen, weil sie befürchten, dass ihnen in Zukunft das Publikum fernbleibt.

Cornelia Derichsweiler, Madrid

Die katalanische Regionalregierung bereitet ein weiteres Gesetz zum Schutz der katalanischen Sprache vor. So sollen künftig die Kinos der nordspanischen Region mindestens 50 Prozent aller Filme auf Katalanisch zeigen oder zumindest mit entsprechenden Untertiteln versehen. Ausgenommen sind spanische Produktionen und europäische Filme, von denen weniger als 16 Kopien in Katalonien gezeigt werden. Wer die vorgeschriebene Quote missachtet, muss mit Bussgeldern von bis zu 75 000 Euro rechnen.

Politik der «Normalisierung»

Das Gesetz soll bis zum Sommer vom Regionalparlament beschlossen werden und die Gleichstellung des Katalanischen, das in der Region offizielle Amtssprache ist, mit dem Spanischen fördern. Die geplante Massnahme ist Teil einer Politik der sogenannten «Normalisierung»: von der Franco-Diktatur einst unterdrückt, wurde das Katalanische in den letzten Jahrzehnten stark gefördert, und das durchaus mit Erfolg. Mehr als drei Viertel der sieben Millionen Katalanen im Nordosten Spaniens sprechen heute katalanisch. In den Schulen, an der Universität, bei den Behörden und auch in Radio und Fernsehen gehört Zweisprachigkeit längst zum Alltag. Nur eben im Kino nicht. Dort ist der Löwenanteil aller Produktionen weiter-



Graffito in Barcelona: «Dieses Kino marginalisiert das Katalanische!» MANU FERNANDEZ / AP

hin auf Spanisch oder mit spanischen Untertiteln zu sehen. Lediglich drei Prozent aller Filme laufen auf Katalanisch. In den Augen der Regionalregierung, eines Dreierbündnisses aus Sozialisten, Linksrepublikanern und Postkommunisten, ist dies Ausdruck einer klaren Benachteiligung der Landessprache.

Am Publikumsinteresse vorbei

Für die Kinobetreiber der Region wiederum, die sich vehement gegen die geplante Reform wehren, sind diese Zahlen ein schlagender Beweis für das geringe Interesse an katalanischen Filmfassungen. Ihrer Meinung nach geht das geplante Gesetz an den Bedürfnissen des Kinopublikums vorbei.

Die Kinobetreiber fürchten aber auch um ihre Kundschaft. Schon jetzt geschrieben viele Säle krisenbedingt rote Zahlen, heisst es. Sollte das Dekret demnächst Realität werden, würden Einnahmen und Zuschauer nochmals um die Hälfte schwinden. Die Kino-

betreiber gehen nämlich davon aus, dass die Verleiher die Kosten dieser zwangsweise auferlegten Synchronisierung an sie weitergeben, was letztlich nur mit höheren Eintrittspreisen zu kompensieren wäre. Manche Verleiher spielen deshalb offenbar auch mit dem Gedanken, den katalanischen Markt ganz zu boykottieren. Die Betreiber fürchten vor allem, dann auch nicht mehr mit den amerikanischen Kassenschlagern beliefert zu werden.

Beschwerde in Brüssel

Inzwischen haben sich die katalanischen Kinobesitzer in ihrem Unmut sogar an Brüssel gewandt. Das geplante Gesetz sei nicht mit den Binnenmarktregeln der EU vereinbar, so der Vorwurf. Der Zwang zur Synchronisierung diskriminiere die fremdsprachigen Filme, da man zusätzliche Kosten aufbringen müsse, um sie in die Kinos zu bringen. Die Kommission will die Beschwerde nun prüfen.

Mehr politische Gewalt in Deutschland

Besorgniserregende Radikalisierung der linken Szene

In Deutschland werden immer mehr politische Straftaten verübt. Noch immer sind es vor allem Rechtsextreme, die kriminell werden. Doch die linke Szene radikalisiert sich zunehmend.

Ulrich Schmid, Berlin

Im Berliner Abgeordnetenhaus haben letzte Woche die Fraktionschefs der Sozialdemokraten, der Christlichdemokraten, der Linkspartei und der Grünen eine Resolution gegen linke Gewalttaten verabschiedet. In der Entschliessung mit dem Titel «Brandanschläge sind kriminell und kein Ausdruck politischen Handelns» werden die praktisch täglich stattfindenden Angriffe auf Polizeiposten, auf Baustellen oder sogenannte Job-Center aufs Schärfste verurteilt. Gesellschaftliches Engagement könne auch durch friedliches Demonstrieren oder durch Bürgerbegehren ausgedrückt werden.

Die Sorgen de Maizières

Die Berliner Resolution bringt besser als lange Abhandlungen zum Ausdruck, wie sehr die rasch zunehmende links motivierte Gewalt die Bürger in Atem hält. Innenminister de Maizières präsentierte dieser Tage die jährliche Statistik politisch motivierter Kriminalität, und dabei zeigte er sich höchst besorgt über die Radikalisierung der linken Szene.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Linksextrem motivierte Kriminalität nahm im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2008 um knapp 40 Prozent auf 9375 registrierte Straftaten zu, die Gewaltkriminalität sogar um über 53 Prozent auf 1822 Fälle. Insgesamt meldete die Statistik des Innenministeriums für 2009 33 917 Delikte, was einer Zunahme gegenüber 2008 um 6,7 Prozent gleichkommt.

Gewaltbereite Rechte

Wie immer gilt es zu relativieren. In absoluten Zahlen ausgedrückt, hat sich die rechte Szene mit knapp 19 500 Straftaten auch 2008 klar an der Spitze gehalten. Noch immer verüben Rechtsextreme doppelt so viele Straftaten wie Linksextreme, und de Maizières unterliess es denn auch nicht, auf die Brutalität der rechtsextremen Szene bei fremdenfeindlichen Angriffen und Zusammenstössen mit Linken hinzuweisen.

Auch das einzige Todesopfer politisch motivierter Gewalt im Jahr 2009 ging auf das Konto eines Täters, der am ehesten der rechten Szene zugeordnet werden kann. Im Juli wurde eine Ägypterin im Dresdner Landgericht von einem Täter mit eindeutig fremdenfeindlicher Gesinnung erstochen.

Das linke Gewalt so viel Aufsehen erregt, hat mehrere Gründe. Zum einen haben die Brandanschläge gegen Autos in den deutschen Grossstädten, die selbst von Linken – das Beispiel der Berliner Resolution beweist es – der linksradikalen Szene zugeschrieben werden, für erregte Diskussionen gesorgt. Enorme Medienbeachtung erhalten aber auch die rituellen Ausschreitungen der Linken am 1. Mai, an G-8- und Nato-Gipfeln und ähnlichen Anlässen, vor allem wegen der drastischen Zunahme von Gewalt gegen Polizisten.

Debatten und Massnahmen

Diese neue und gefährliche Militanz hat in der linken Szene zu heftigen Diskussionen geführt. Ein kleinerer Teil neigt dazu, Angriffe auf «Bullen» mit den altbekannteren logischen Pirouetten als eine Form von Notwehr zu akzeptieren, ein grösserer lehnt derartige Exzesse bedingungslos ab. Behauptet hat sich das Dogma, rechte Gewalt dürfe nie mit linker gleichgesetzt werden.

Was die Einschätzung der Gefährlichkeit solcher Angriffe angeht, ist man sich einig. Der Grünen-Parteichef Özdemir etwa zitiert die Amadeu-Antonio-Stiftung, laut der seit der Wende 149 Personen von Rechtsextremisten umgebracht wurden. Angesichts dieser Zahl erübrigten sich Diskussionen über die Schwerpunktsetzung bei der Extremismusbekämpfung.

Wie die Regierung auf die neue Herausforderung reagieren wird, ist noch nicht im Detail klar. Innenminister de Maizières will rechte, linke und islamistische Extremisten gleichermaßen bekämpfen; das Innenministerium arbeitet an einem Konzept, das Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt beauftragt, militante Strukturen «aufzuhebeln» und linksextremistische Gewalttaten analytisch aufzubereiten. Familienministerin Schröder hatte bereits im Winter erklärt, sie wolle Präventionsprogramme des Bundes auf Linksextremismus und militanten Islamismus ausdehnen. Die Gewerkschaft der Polizei plädiert für einen neuen Straftatbestand des «tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte».

Die EU wagt einen Schuss direkter Demokratie

Vorschlag der Kommission zur Ausgestaltung der Bürgerinitiative

Die EU will einen ersten, vorsichtigen Schritt Richtung direkte Demokratie wagen. Laut dem Vorschlag der Brüsseler Kommission zur Bürgerinitiative soll das Volksrecht beim EU-Gerichtshof einklagbar werden.

Peter Winkler, Brüssel

Mit dem EU-Vertrag von Lissabon ist zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Integration eine Ausweitung der Volksrechte vorgesehen. Das Mittel dazu ist die sogenannte Bürgerinitiative. Nach einem breiten Konsultationsverfahren hat die Brüsseler Kommission am Mittwoch ihren Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung dieses Instruments verabschiedet. Er muss nun vom Rat der Mitgliedstaaten und vom Parlament verabschiedet werden.

Heikle politische Diskussionen

Eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten sollen mit der Bürgerinitiative die Brüsseler Kommission zum gesetzgeberischen Handeln anregen können. Daraus ergibt sich, dass sich das neue Recht ausschliesslich auf vergemeinschaftete Politikbereiche beschränkt, in denen die Kommission auch zuständig ist. Fragen zur Steuer- oder zur Aussenpolitik wären dadurch beispielsweise von vornherein ausgeschlossen.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich daraus, dass die Kommission während des ganzen Prozesses als Kontrollinstanz amtiert. Zuerst müssen die Organisatoren einer Initiative diese in einem Online-Register anmelden. Dabei müssen sie eine Reihe von Angaben über Personen oder Firmen machen, welche hinter dem Vorstoss stehen, und Auf-

schluss darüber geben, wer die Initiative finanziell unterstützt. Damit will die Kommission unter anderem vermeiden, dass sich Lobby-Firmen des neuen Instruments bemächtigen.

Die Registrierung kann durch die Kommission verweigert werden, wenn die Initiative eindeutig gegen grundlegende Werte der EU verstösst. Das ergibt natürlich heikle Diskussionen und Entscheide, und es ist absehbar, dass dies zu Konflikten mit den Initianten führen wird. Wie der zuständige Kommissar, der Slowake Sefcovic, am Mittwoch vor den Medien unterstrich, könnten die Organisatoren der Initiative gegen einen abschlägigen Entscheid der Kommission zur Registrierung die EU-Gerichte anrufen.

Neun Mitgliedstaaten

Erhält die Initiative grünes Licht, haben die Initianten ein Jahr Zeit, mindestens eine Million Unterschriften in mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten zu sammeln. Damit soll sichergestellt werden, dass das Anliegen einigermaßen repräsentativ ist. Die Mindestzahlen für die jeweiligen Mitgliedländer sind ebenfalls definiert. Sie werden nach dem gleichen Schlüssel ausgerechnet wie die Zahl der Abgeordneten im EU-Parlament.

Konkret müssen für jedes Parlamentsmitglied 750 Unterschriften gesammelt werden. Ursprünglich war die Kommission von der Idee ausgegangen, die Limite bei 0,2 Prozent der Bevölkerung festzulegen. Im Konsultationsverfahren wurde aber bemängelt, dass kleine Mitgliedstaaten mit diesem System bedeutend einfacher auf die nötige Zahl von Unterschriften kämen. So müssten in Luxemburg nur gerade 1000, in Deutschland aber 160 000 Unterschriften gesammelt werden. Das nun gewählte System kommt den grossen Mitgliedstaaten etwas entgegen.

Wie die Organisatoren die Unterschriften sammeln, bleibt im Wesentlichen ihnen überlassen. Sobald sie 300 000 Unterschriften aus mindestens drei Mitgliedstaaten gesammelt haben, muss die Kommission innert dreier Monate über die Zulässigkeit der Initiative entscheiden. Das heisst, sie muss prüfen, ob die Initiative in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und ob darin Rechtsvorschriften erlassen werden können. Lautet die Antwort Ja und verläuft die Prüfung der Unterschriften nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestzahlen positiv, hat die Brüsseler Behörde vier Monate Zeit für eine Stellungnahme. Sie muss dann entscheiden, ob sie einen Gesetzgebungsvorschlag machen, das Thema mit einer Studie vertiefen oder nichts weiter unternehmen will, und sie muss diesen Entscheid öffentlich begründen. Laut Kommissar Sefcovic wäre ein Entscheid zum Nichtstun ebenfalls bei den EU-Gerichten einklagbar.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die Bürgerinitiative ist obligatorisch eine Überprüfung fällig. Es wird untersucht, wie gut das «revolutionäre Instrument», wie es im Pressecommuniqué der Kommission heisst, funktioniert hat, und danach werden allfällige Korrekturen vorgeschlagen.

Die Probe in der Praxis

Kommissar Sefcovic pries die neue Möglichkeit in der EU, etwas direkte Demokratie zu wagen, am Mittwoch in den höchsten Tönen. Ob und wie die Bürger und Bürgerinnen der EU-Mitgliedstaaten das Instrument in Anspruch nehmen, wenn es denn einmal zur Verfügung stehen wird, ist allerdings offen. Und ebenso offen ist, wie die Kommission mit Initiativbegehren umgehen wird, die mit ihrem Verständnis der europäischen Integration nicht vereinbar sind.

Bald Burkaverbot in Belgien

Einstimmiges Votum im Innenausschuss des Parlaments

Der Innenausschuss des belgischen Parlaments hat sich einstimmig für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum ausgesprochen. Der Gesetzesentwurf richtet sich besonders gegen religiös motivierte Verhüllungen wie die Burka.

win. Brüssel · Der Innenausschuss der belgischen Abgeordnetenkammer hat am Mittwoch einstimmig eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die ein Verbot der Vermummung im öffentlichen Bereich vorsieht. Dieses Verbot erstreckt sich ausdrücklich auch auf religiöse Kleidung. Ausnahmen sind Sicherheitskleidung (Feuerwehrleute, Motorradfahrer, Polizisten) oder festliche Verkleidungen. Die Abstimmung im Plenum wird nach den Osterferien erwartet; eine Zustimmung des Parlaments steht ausser Frage, da sämtliche grossen Parteien hinter der Vorlage stehen.

Belgien könnte damit der erste europäische Staat werden, der die Vermummung aus religiösen Motiven im ge-

samten öffentlichen Raum unter Strafandrohung verbietet. Das Verbot gilt für jede Art von vollständiger oder teilweiser Vermummung, welche eine Identifizierung des Trägers oder der Trägerin verunmöglicht. Verstösse werden per Strafgesetz mit Bussen zwischen 15 und 25 Euro oder mit Gefängnisstrafen von einem bis sieben Tagen Dauer geahndet. Falls die Justizbehörden einen Fall nicht weiterverfolgen, können die Gemeinden administrative Bussen von bis zu 250 Euro aussprechen.

In den Diskussionsforen der wichtigeren Medien zeichnete sich am Mittwoch eine überwältigende Zustimmung zu dem Gesetzesvorschlag ab. Zu Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gerade in Ländern mit einer Tradition grosser Anstrengungen zur Integration zurzeit Bestrebungen im Gange sind, dem Vordringen einer als aggressiv erlebten muslimischen Immigration wenigstens symbolisch etwas entgegenzusetzen. Dazu gehören das Minarettverbot in der Schweiz, der Vormarsch des Islamkritikers Geert Wilders in den Niederlanden und die Diskussionen um ein Burkaverbot auch in Frankreich.